

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)**

29 (17.7.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528679)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Br. numer. Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 17. Juli. No. 29.

Bekanntmachungen.

1) Das am 16. April 1864 deponirte Testament der verstorbenen Wittve des Postverwalters Ulrichs zu Brake, Gesine Margarethe, geb. Sartorius, zu Oldenburg, soll am 21. Juli, Mittags 12 Uhr, hier publicirt werden.

2) Der Zimmermann Diedrich Behrens an der Bürgeresch-straße, Bauerschaft Donnerschwee, ist zum Vormunde der Kinder 2. Ehe des weiland Seilers Peter Gerhard Christian Wiemken zum Bürgerfelde bestellt.

3) Während der Gerichtsferien fallen die Nachmittags-Sprechstunden des unterzeichneten Amtsgerichts aus.

(Großherzogl. Amtsgericht, Abth. I.)

4) Nachdem die diesjährigen Impflisten aufgestellt sind, werden die in der Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) wohnenden Eltern resp. Vormünder und Pfleger aller im Jahre 1865 geborenen, sowie aller älteren aber bei der vorigjährigen Impfung noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpften Kinder hiemit aufgefordert, bis zum 30. Juli d. J. auf dem Rathhause durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, daß die betreffenden Kinder mit Erfolg geimpft sind.

Nach Ablauf dieses Termins werden ärztliche Bescheinigungen über geschehene Impfungen nur noch in den demnächst zur öffentlichen Impfung anzusehenden Terminen von dem Impfarzte entgegengenommen, welchem für Nachsicht der Scheine und Eintragung der geschehenen Impfung in die betreffenden Listen in Gemäßheit Regierungs-Bekanntmachung vom 13. April 1862 für jedes Kind eine Gebühr von 2¹/₂ gr. begleicht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 21.

5) Gefundene Sachen: 1 Vorhängeschloß, etwas Briefpapier und Couverts, 1 Stück von einer Trompete, 1 Portemonnai mit 1 Schlüssel und Silbergeld, 1 do. mit Papier- und Silbergeld.

Nachdem in Folge der verschiedenen Aufforderungen zum Zweck der Einführung der Diakonissen in hiesiger Stadt reichlich 300 \mathcal{R} und verschiedene hausgeräthliche Sachen zusammen gekommen sind, mithin der Unterhalt zweier Diakonissen auf vorläufig ein Jahr gesichert ist, ist zur Entwerfung eines Statuts und zur einfacheren Geschäftsführung für die Diakonissensache in Oldenburg ein Comité, bestehend aus den Herren Stadtdirector Wöbken (als Vorsitzendem), Pastor Fuhrken, Fabrikant Schulze (als Caffeführer) und den Mitgliedern des Frauenvereins, Fräul. Degen und Fräulein von Salem, niedergesetzt und von diesem nun mit der Diakonissen- und Heilanstalt Bethesda in Hamburg folgender Vertrag abgeschlossen:

§. 1.

Bethesda sendet zwei Diakonissen nach Oldenburg, um den Kranken und Armen der Stadt-Gemeinde Oldenburg zu dienen.

§. 2.

Die Diakonissen wenden den ihnen vom Comité zugewiesenen Personen oder Familien ihre Pflege zu, berichten über den gefundenen Zustand, und wohnen den Sitzungen der Abtheilung des Frauenvereins für Krankenpflege bei. Sie suchen durch die ihnen vom Comité überwiesenen Mittel die Noth der Armen zu lindern, werden in Krankheitsfällen thätige Hülfe leisten, auch in Nothfällen die ganze Pflege übernehmen, nach den in ihrer Instruction enthaltenen Bedingungen. Sie werden den armen Familien zur Aufrechthaltung und Hebung der häuslichen Ordnung und Reinlichkeit möglichst behülflich sein. Sie werden suchen den Kranken nach Anleitung des Seelsorgers und nach der vom Mutterhause erhaltenen Anweisung in geistlicher Beziehung zu dienen; wo jedoch solche geistliche Pflege nicht gewünscht wird, werden sie sich darauf beschränken, durch ihren Wandel in der Liebe und Gottesfurcht die Herzen dem Herrn zu gewinnen und zuzuführen.

§. 3.

Sie werden auch bereit sein, in Häusern der Wohlhabenden Stunden- oder tageweise Pflegedienste zu übernehmen, nach den in Instruction enthaltenen Bedingungen. Wenn für solche Pflege eine Vergütung beansprucht wird, um die Kosten der Gemeindepflege decken zu helfen, so wird solche vom Caffeführer des Comité, wie von den Schwestern eingefordert oder in Empfang genommen.

§. 4.

Die Diakonissen dürfen unter keinem Vorwande für sich irgend welche Geschenke oder Lohn in Empfang nehmen.

Die Diakonissen erhalten vom Comité ganz freie Station, nämlich ein Wohn- und ein Schlafzimmer mit Bett, Commode, Kleiderschrank, und den übrigen nöthigen Mobilien, eine kleine eingerichtete Küche und Speisekammer, Feuerungsgelass und einen Platz zum Wäschetrocknen, Hausstands- und Bettwäsche und im Erkrankungsfall Arzt, Arznei, Pflege und im Fall des Todes ein anständiges christliches Begräbniß, Alle Hausarbeit wie auch Wäsche verrichten die Diakonissen selbst, nur muß ihnen die Zeit dazu gelassen werden. Sollte der Wasserbedarf von der Straße geholt werden müssen, so muß es ihnen gebracht werden.

§. 6.

Da eine kleine Ausspannung der Diakonissen von ihrem mühevollen Amte zu neuer Frische und Stärkung für dieselben erforderlich ist, daher auch zum Wohl ihrer Pflegebefohlenen dient, so dürfen sie, wenn sie es wünschen, ein um das andere Jahr eine Reise von einigen Wochen machen, zu einer Zeit, wo es am wenigsten störend für ihren Wirkungskreis ist. Zu solcher Reise bewilligt das Comité einer jeden Schwester zehn Thaler preussisch. Es versteht sich von selbst, daß die beiden Schwestern nie zugleich reisen.

§. 7.

Den Diakonissen wird ein Monatsgeld zur Führung ihres kleinen Hausstandes gegeben, worüber sie genau Buch zu führen und Rechnung abzulegen haben.

§. 8.

Da die zu sendenden Diakonissen in Bethesda Jahre lang erhalten und ausgebildet sind, auch von Bethesda besoldet und, wenn schwach oder dienstunfähig geworden, versorgt und erhalten werden, so beansprucht Bethesda allerdings eine Vergütung für die in Oldenburg arbeitenden Schwestern, verlangt solche aber nicht eher, bis sich die ganze Sache als segensreich erwiesen hat und das Comité im Stande ist, solche Vergütung leisten zu können.

§. 9.

Die Kosten der Hinreise der Diakonissen trägt das Comité.

§. 10.

Bethesda wie das Comité haben beide das Recht den Vertrag mit Angabe der Gründe, und vorhergegangener vierteljähriger Kündigung zu lösen. Wenn das Comité im Betreff der Person einer Diakonissin kündigt, so wird Bethesda am Ende des Vierteljahres, wenn es möglich ist, eine Andere an ihre Stelle senden. Die Kosten der Hin- und Herreise trägt alsdann das Comité.

Wenn dagegen Bethesda aus besonderen Gründen sich veranlaßt sieht einen Diakonissenwechsel eintreten zu lassen, so trägt Bethesda auch die Kosten. Sollte eine Entlassung oder ein Wechsel vorgenommen werden müssen, wegen einer in der Arbeit kränklich oder dienstunfähig gewordenen Schwester, so trägt das Comité die Reisekosten.

§. 11.

Bethesda wird von Zeit zu Zeit die Vorsteherin oder eine andere dazu beauftragte Schwester zur Inspicirung der in Oldenburg arbeitenden Schwestern senden, in diesem Falle ist einer solchen Deputirten freier Aufenthalt für 1—2 Tage in der Wohnung der Schwestern gestattet.

§. 12.

Die Vorsteherin der Mutteranstalt Bethesda hat als mütterliche Leiterin und Versorgerin der Schwestern, auch aus der Ferne mit ihnen in genauer Verbindung zu bleiben und sie nöthigenfalls dem Comité gegenüber zu vertreten. Zur Verminderung der Correspondenz wie solch persönlicher Vertretung hat Bethesda das Recht, in Angelegenheiten der Diakonissen denselben dort einen Beistand zu geben.

Vorstehender Vertrag wurde in duplo ausgefertigt, von den Contrahenten unterzeichnet und Jedem derselben ein Exemplar zugestellt.

Geschehen zu Oldenburg, 1866 Juli 6.

Der Vorstand des Comité's für die Diakonissensache.

Geschehen zu Hamburg, 1866.

Die Diakonissen- und Heilanstalt Bethesda.

Protocoll

betr. die zu ergreifenden Maßregeln zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien unserer im Felde stehenden Krieger.

Geschehen Oldenburg, auf dem Rathhause, 1866 den 16. Juli.

Auf Einladung des Magistrats hatten sich die folgenden Mitglieder des Magistrats, Stadtraths und Gemeinderaths:

Stadtdirector Wöbcken, Amtsverwalter Scholz, Rathsherr Wiencen, Rathsherr Schäfer, Justizrath Strackerjan, Appellationsrath Tappenbeck, Ministerialrath Ruhstrat, Revisor L. Schwencke, Buchhalter Wiechmann, Kaufmann Schrimper, Kaufmann Kolte, Fabrikant Ricklefs, Kaufmann Meyersbach, Gürtler Sonnewald, Zimmermeister W. Meyer, Buchdrucker Scharf, Färber Windler, Theatermeister Hanken,

Hiezu eine Beilage.

hier versammelt, um darüber zu berathen, in welcher Weise für die unterstützungsbedürftigen Familien der in's Feld ziehenden Krieger zu sorgen sei.

Die Versammelten waren der Ansicht bezw. beschlossen

1) daß es eine Pflicht der Gemeinde sei, für die in derselben zurückbleibenden Familien unsrer in's Feld ziehenden Krieger, insoweit sie der Unterstützung bedürfen, in angemessener Weise zu sorgen,

2) daß diese Unterstützung von Seiten der Gebenden keine gezwungene sondern eine freiwillige sein müsse, die, ohne zu drücken, auch dem Minderbemittelten Gelegenheit biete, nach dem Maas seiner Kräfte zu derselben beizutragen und seinen Gemeinfinn dadurch zu bethätigen,

3) daß es in diesem Sinne sich empfehle, den monatlichen Beitrag der Einzelnen zur Einkommensteuer für eine solche freiwillige Selbstbesteuerung zu Grunde zu legen und zunächst zur Leistung eines einmonatlichen Beitrages aufzufordern ohne höhere oder geringere Beiträge auszuschließen,

4) daß sofort ein Unterstützungscomité von 7 Mitgliedern zu bilden und aus der Mitte der Versammlung zu wählen sei, mit der Befugniß, nach seinem Ermessen noch Andere zu ersuchen, dem Comité beizutreten,

5) daß es dem Comité obliege

- a. die zu Unterstützenden zu ermitteln,
- b. Art und Höhe der zu gewährenden Unterstützungen festzustellen und zu bewilligen,
- c. zur Leistung von Beiträgen aufzufordern und solche einzusammeln zu lassen, bezw. entgegen zu nehmen,
- d. über Einnahmen und Ausgaben demnächst Rechnung abzulegen, und den Magistrat zu ersuchen, deren Revision und Feststellung zu veranlassen,
- e. dem Comité sei es zu überlassen, einen etwaigen Ueberschuß für verwandte Zwecke innerhalb der Gemeinde zu verwenden.

Die Versammelten wählten sodann gemäß Ziff. 4 des vorstehenden Beschlusses in das Unterstützungscomité die Herren:

Stadtdirector Wöbcken, Rathsherr Klavemann, Rathsherr Schäfer, Kaufmann Schrimper, Revisor L. Schwencke, Kaufmann Meyersbach, Buchdrucker Scharf.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Die Verhandlung wird durch die Verhandlungsbeteiligten geführt und ist öffentlich.

Voranschlag der Gemeindecasse für 1866/67.

- A. Stadtgemeinde.
 B. Gemeindeabtheilung Stadt.
 C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

A. Stadtgemeinde.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
1.	Für Armenpflege nach dem Voranschlage (Anl. A.)	10738	18	4
2.	Nach dem Voranschlage der Wegecasse (Anl. B.)	130	—	—
	Summa	10868	18	4
Ausgabe.				
1.	Für Armenpflege nach dem Voranschlage (Anl. A.)	10499	2	2
2.	Nach dem Voranschlage der Wegecasse (Anl. B.)	100	—	—
	Summa	10599	2	2
Vergleichung.				
	Einnahme	10868	18	4
	Ausgabe	10599	2	2
	Cassebehalt	269	16	2

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Ehfr.	gf.	fw.
I. Aus früherer Rechnung.				
3.	1) Cassenbehalt:			
	a. aus der Gemeindecasse-Rechnung	200	—	—
4.	b. aus der Servicecasse-Rechnung ¹⁾	1950	—	—
5.	2) Rückstände:			
	a. aus der Gemeindecasse-Rechnung	200	—	—
5a.	b. aus der Servicecasse-Rechnung ¹⁾	25	—	—
	Summa	2375	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) des Grundvermögens:				
6.	a. Grundrente, Hofrente zc.	2653	—	—
7.	b. Weinkauf, Laudemium und Consens- gebühren	15	—	—
	c. Pacht- und Miethgelder			
8.	aa. von Häusern und Baustücken ²⁾	1942	—	—
9.	bb. von Grundstücken ³⁾	705	20	—
10.	d. aus Veräußerungen von Grundstücken und Ablösungen ⁴⁾	—	—	—
	e. für Nutzung einzelner Theile des Grund- vermögens:			
11.	aa. Viehweidegeld ⁵⁾	350	—	—
12.	bb. Lagerungsgebühren ⁶⁾	80	—	—
13.	cc. Holzkaufgelder ⁷⁾	25	—	—
2) des Capital-Vermögens:				
14.	a. Zinsen: ⁸⁾			
	aa. von 2900 \mathcal{R} Cour. Capital zu 4 ⁰ / ₁₀₀ ⁹⁾	116	—	—
	bb. von 8000 \mathcal{R} Cour. Capital der früheren Servicecasse ⁹⁾	320	—	—
	cc. von 35000 \mathcal{R} Gold Capital (Kauf- preis für die Kaserne zc.) zu 4 ⁰ / ₁₀₀ = 1400 \mathcal{R} Gold, in Court.	1550	—	—
	dd. von der Gascompagnie nach dem Vertrage ⁸⁾	256	20	5

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
15.	b. abzutragende Capitalien:			
	aa. vom Stadtgebiet in seiner früheren Begrenzung $\frac{1}{12}$ der Schuld ¹⁰⁾	160	—	—
	bb. von der Gascompagnie nach der Vereinbarung ⁸⁾	533	9	7
16.	3) des beweglichen Vermögens	10	—	—
	Summa	8716	20	—
17.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen. ¹⁰⁾			
	1) aus der Landescasse:			
18.	a. Entschädigung für die der Stadt zu- ständig gewesenen Accise, fällig am 1. Juli und 1. October 1866, 1. Januar und 1. April 1867, à 281 $\frac{2}{3}$ 7 gf. 6 sw.	1125	—	—
19.	b. Desgleichen von durchgehenden Waaren in gleichen Terminen à 39 $\frac{2}{3}$ 11 gf. 3 sw.	157	15	—
20.	c. Beitrag zu den Kosten der Löschanstalten	85	—	—
21.	d. Entschädigung für Veranlagung der Ein- kommensteuer ¹¹⁾	420	—	—
22.	2) Aus der Armenkasse zum Gehalt eines Polizeidieners ¹²⁾	100	—	—
23.	3) Aus der Gymnasialkasse für die Verwal- tung der Gymnasialfonds zc. ¹³⁾	100	—	—
	Summa	1987	15	—
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeinde- anstalten um Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc. ¹⁴⁾			
24.	1) Einzugsgeld.	75	—	—
25.	2) Marktstättegeld und Recognition	600	—	—
26.	3) Abgabe von Schaustellungen	5	—	—
27.	4) Straf gelder	250	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Zhr.	gf.	sw.
28.	5) Kartenstempel	750	—	—
29.	6) Abgabe von Tanzparthien	150	—	—
30.	7) Hafengeld	500	—	—
31.	8) Sporteln, Capitalien und Umschreibungs- gebühren	400	—	—
32.	9) Pacht für Abtrittsrunrath ¹⁵⁾	201	—	—
	Summa	2931	—	—
VI. Hundesteuer.				
33.	Aus der Stadt ¹⁶⁾	500	—	—
VII. Gemeindesteuern und Umlagen. ¹⁷⁾				
34.	a. nach dem Fuße der Einkommensteuer, 3monatl. Beitrag à 1850 fl	5550	—	—
35.	b. nach der Grund- u. Gebäudesteuer, $1\frac{1}{2}\%$ des Miethwerths der Gebäude und $2\frac{1}{4}\%$ des Miethwerths der Grundstücke, oder zu- sammen $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer aus der Stadt.	2100	—	—
	Summa	7650	—	—
VIII. Aus Anleihen.				
36.	a. Zur Deckung des Fehlbetrags der extraordi- nären Einnahmen aus den Rechnungsjah- ren 1864/65 und 1865/66 ist eine An- leihe von zu contrahiren. ¹⁸⁾	2000	—	—
	b. Ueber Deckung des etwaigen Fehlbetrags der außerordentlichen Einnahmen aus dem Rechnungsjahre 1866/67 ist der Beschluß bis zur Feststellung des berichtigten Vor- anschlags für 1866/67 vorbehalten, so- weit nicht im Laufe des Rechnungsjahres noch über die zur Bestreitung einzelner außerordentlicher Ausgaben (Bau der Cä- cilien-schule zc.) erforderlichen Deckungsmit- tel Beschluß gefaßt werden wird.			
	Summa	2000	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	fr.
	IX. Sonstige Einnahmen, welche nicht unter eine der früheren Abtheilungen gehören.			
37.	1) Von der Gemeinde Abth. Stadtgebiet zu erstattenden Vorschüsse	30	—	—
	Summa	30	—	—
	X. Anhänge zum Voranschlage.			
38.	1) Aus dem Voranschlag der Straßencasse Anlage C.	6598	18	6
39.	2) Aus dem Voranschlag der Mittel- und Volksschulen Anl. D.	2258	25	—
		11835	—	—
40.	3) Aus dem Vorschlag der höheren Bürger- und Vorschule Anl. E.	8788	24	8
	Summa	29481	8	2
	Zusammenstellung der Einnahmen.			
I.	Aus früherer Rechnung	2375	—	—
II.	Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens	8716	20	—
III.	Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
IV.	Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen	1987	15	—
V.	Aus Nutzung einzelner Gemeindeanstalten und Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc.	2931	—	—
VI.	Hundesteuer	500	—	—
VII.	Gemeindesteuern und Umlagen	7650	—	—
VIII.	Aus Anleihen	2000	—	—
IX.	Sonstige Einnahmen, welche nicht unter eine der früheren Abtheilungen gehören	30	—	—
X.	Aus den Anhängen zum Voranschlage	29481	8	2
	Summa	55671	13	2

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früheren Jahren.				
4.	1) Vorschuß	—	—	—
5.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben: an die Contribuenten zurückzahlendes Servicegeld für Januar bis April 1866 incl. $\frac{1}{3}$ des Beitrags zur Servicecasse für 1865/66 ¹⁾	1760	—	—
	Summa	1760	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
6.	1) a. Gehalte der Beamten, Hülfbeamten u. Gemeindediener fällig quartaliter post- numerando, 16. Juni, 16. Septbr., 16. Dec. 1866 und 16. März 1867:			
	Stadtdirector . . . 1700 ²⁾			
	Syndicus 720 "			
	4 Rathsherrn à 100 . . . 400 "			
	Cämmerer ²⁰⁾ 750 "			
	Polizeiactuar 500 "			
	1r Magistratsactuar ²¹⁾ 450 "			
	2r Magistratsactuar ²¹⁾ 400 "			
	Stadtmakler 84 " 11 gf. 8 sw.			
	4 Polizeidiener à 350 Thlr. ²²⁾ 1400 "			
	1 Feldhüter ²²⁾ 350 "			
		6754	11	8
7.	b. Dienstkleidung der Unterbedienten ²²⁾	110	—	—
7a.	c. Prämien für die Polizeidiener und den Feldhüter ²²⁾	200	—	—
8.	d. Vergütung der Rottmeister, 38 à $3\frac{1}{2}$ Thlr. ²³⁾	133	—	—
	2) Geschäftskosten:			
9.	a. Feuerung auf dem Rathhause, Beleuch- tung und Reinigung	250	—	—
10.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	200	—	—
11.	c. Sonstige Geschäftskosten, Copialien, In- sertionsgebühren, Oldenburgische Anzei- gen, öffentliche Blätter und Schriften, Revision der Rechnung zc.	400	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
12.	d. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer ²⁵⁾	300	—	—
13.	3) Pensionen: ²⁶⁾			
	a. Syndicus Scholz 300 ²⁶⁾			
	b. Copiist Markmann 256 „			
	c. Nachtwächter Eggers 45 „			
	d. Cämmerer Harbers 540 „			
	e. Nachtwächter Lahrßen 55 „			
		1196	—	—
	Summa	9543	11	8
HI. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) Des Grundvermögens:				
14.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen ²⁷⁾	725	—	—
15.	b. Canon, Erbpacht und Grundheuer	—	—	—
	c. Verwendungen zur Unterhaltung:			
16.	aa. der Gebäude und Baustücke ²⁸⁾	879	6	—
17.	bb. der Grundstücke	200	—	—
18.	cc. der Hölzungen ²⁹⁾	75	—	—
2) Des Capitalvermögens:				
19.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3) Schulden:				
20.	a. zur Verzinsung:			
	an die Wittwencasse aus dem Vertrage mit der Gascompagnie ⁸⁾ ²⁶⁾ gr. sw.	293	10	5
	an die Ersparungscasse (Staubrücke) ³⁰⁾	274	8	3
	an dieselbe (Nadorfstraße) ³¹⁾	92	20	10
	an dieselbe (Anleihe von 1863/64) ³²⁾	149	1	2
	an die Casse der höheren Bürgerschule ³⁰⁾	252	9	2
	an Zinsen für andere Schulden ³³⁾	436	—	—
		1497	19	19

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
21.	b. zum Abtrag:	apf	gf.	sw.
	auf ältere Schulden ³⁴⁾	500	—	—
	auf neue Schulden ³⁵⁾	400	—	—
	an die Wittwencasse (Gas- compagnie) ⁸⁾	533	9	7
	an die Ersparuncscasse (Staubbrücke) ³⁰⁾	51	17	4
	an dieselbe (Madorster- straße) ³¹⁾	98	18	7
	an dieselbe auf die An- leihe von 1863/64 ³²⁾	145	8	8
		1728	24	2
	Summa	5105	20	—
IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen.				
22.	a. Zuschuß der Stadt zu den Kosten der höhe- ren Bürger- u. Vorschule ³⁷⁾	apf	gf.	sw.
		1286	—	—
	b. Zuschuß zur Gewerbeschul- casse ³⁸⁾	100	—	—
	c. an die Kirchencasse hieselbst	51	20	1
	d. an die Kirchencasse zu Ostern- burg	2	7	6
		1439	27	7
V. Für die Unterhaltung der Gemeinde- anstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung von Gemeindelasten.				
23.	1) Unterhaltung des Pferdemarktplazes	50	—	—
24.	2) Reinigung der Stadtgräben	150	—	—
25.	3) Deffentliche Brunnen	45	—	—
26.	4) Feuerpolizei	400	—	—
27.	5) Verschiedene Ausgaben der Polizeiverwal- tung ³⁹⁾	200	—	—
28.	6) Für Reinigung der Straßen, Bestreuen der Brücken, auch außerordentliche Reini- gung bei Schneefall und Frost ⁴⁰⁾	—	—	—
29.	7) Schließgeld und Abzugskosten	25	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Fblr.	gf.	sw.
30.	8) Kosten der Märkte und Marktvogts-Gehalt ⁴¹⁾	80	—	—
31.	9) Straßenbeleuchtung ⁴²⁾	4200	—	—
32.	10) Nachtwache (Lohn für 22 Nachtwächter à 72 ^{af)}	1584	—	—
33.	11) Schnarren für die Nachtwächter	10	—	—
34.	12) Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, Reinigung des innern Hafens und der alten Hunte, Unterhaltung des Krahns, Instandsetzung des Ufers vor Balleer's Gründen, Reparatur des Zauns im innern Hafen	700	—	—
	Summa	7444	—	—
VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen.				
35.	1) Transport von Huntefand nach dem städtischen Platz beim Kalkofen	100	—	—
	2) Bau der Cäcilienchule (die Kostenanschläge sind noch nicht angefertigt und kann der Betrag daher noch nicht angegeben werden). ⁴³⁾			
	Summa	100	—	—
VII. Vermischte Ausgaben.				
36.	1) An die Armencasse zu erstattende Vorschüsse ⁴⁴⁾	350	12	3
37.	2) Zum Abgang gebrachte Rückstände	150	—	—
38.	3) Vom Stadtrath genehmigte Rückstände	200	—	—
39.	4) Unvorhergesehene Fälle	500	—	—
	Summa	1200	12	3
VIII. Anhänge zum Voranschlag.				
40.	Aus dem Voranschlage der Straßencasse	8605	26	1
41.	Aus dem Voranschlage der Casse der Mittel- und Volksschulen	2071	14	4
		11552	22	6
42.	Aus dem Voranschlage der höheren Bürger- und Vorschule	8411	22	6
	Summa	30641	25	5

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Ehrl.	gf.	sw.
Zusammenstellung der Ausgaben.				
I.	Aus früheren Jahren	1760	—	—
II.	Allgemeine Verwaltung	9543	11	8
III.	Verwaltung des eigenen Vermögens	5105	20	—
IV.	Vertragsmäßige Leistungen an andere Gemeinden und Cassen	1439	27	7
V.	Für Unterhaltung der Gemeindeanstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung der Gemeindelasten	7444	—	—
VI.	Außerordentliche Verwendungen und Anlagen	100	—	—
VII.	Vermischte Ausgaben	1200	12	3
VIII.	Anhänge zum Voranschlag	30641	25	5
	Summa	57235	6	11
Vergleichung.				
pag.				
5.	Einnahme	55671	13	2
10.	Ausgabe	57235	6	11
	Fehlbetrag	1563	23	9

C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
41.	Ueberschuß aus früheren Jahren	100	—	—
42.	Hundesteuer ⁴⁶⁾	18	—	—
43.	Brüche ⁴⁶⁾	—	—	—
44.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer zur Deckung des Vorschusses der Gemeinde-Abtheilung Stadt ⁴⁷⁾	30	—	—
	Summa	148	—	—
Anhänge zum Voranschlage.				
45.	Aus dem Voranschlag der Wegecaße	300	—	—
	Summa	448	—	—
Ausgabe.				
44.	Zu erstattender Vorschuß an die Gem. Abth. Stadt	30	—	—
Anhänge zum Voranschlag.				
45.	Aus dem Voranschlag der Wegecaße	300	—	—
	Summa	330	—	—
Vergleichung.				
	Einnahme	448	—	—
	Ausgabe	330	—	—
	Cassebehalt	118	—	—
Zusammenstellung der Gesamt-Einnahme.				
A.	Stadtgemeinde	10868	18	4
B.	Gemeindeabtheilung Stadt	55671	13	2
C.	Gemeindeabth. Stadtgebiet	448	—	—
	Summa	66988	1	6
der Gesamt-Ausgabe.				
A.	Stadtgemeinde	10599	2	2
B.	Gemeindeabtheilung Stadt	57235	6	11
C.	Gemeindeabth. Stadtgebiet	330	—	—
	Summa	68164	9	1
Vergleichung.				
	Einnahme	66988	1	6
	Ausgabe	68164	9	1
	Fehlbetrag	1176	7	7

Oldenburg, 1866 März 28.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Scholz. Wienden. Klavemann. v. Harten. Schäfer.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Gemeindecasse für 1866/67.

1) Dem Hauptvoranschlag sind als Nebenvoranschläge angelegt: der Voranschlag der Armenecasse, der Begecasse, der Straßencasse, der Casse der Mittel- und Volksschulen und der Casse der höheren Bürger- und Vorschule (Anlagen A. bis E.). Die Einnahmen und Ausgaben der höheren Bürger- und Vorschule sind bisher mit in den Hauptvoranschlag aufgenommen. Jetzt ist für dieselben ein besonderer Nebenvoranschlag aufgestellt, um das Rechnungswesen dieser Schulanstalt übersichtlicher darzulegen.

Der Nebenvoranschlag der Servicecasse ist weggefallen, da die Servicecasse der Stadt auf Grund des Gesetzes vom 18. Mai 1833, betreffend die anderweitige Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer, Art. 1, und der Bekanntmachung Großherzogl. Staatsministeriums vom 23. October 1863 mit dem 1. Januar 1866 aufgehört hat. Cassenbestand, Rückstände und Capitalvermögen der Servicecasse gehen in Folge dessen auf die Gemeindecasse Abth. Stadt über. Die Stadt hat außerdem den mit der Staatsregierung vereinbarten Kaufpreis für die ältere Infanterie-Caserne und deren bewegliches Inventar mit 35000 Thlr. Gold zu fordern. Da jedoch zu dieser Vereinbarung die Zustimmung des Landtags noch fehlt, so werden der Stadt in Folge Verfügung Großh. Staatsministeriums vorläufig als Entschädigung jährlich vom 1. Janr. d. J. an aus der Militaircasse 1400 Thlr. Gold = 4% Zinsen des Kaufpreises gezahlt werden.

Da die Hauseigenthümer das Servicegeld für Mai 1863 bis dahin 1866 mit 6 Thlr. 15 gr. für das volle Haus bezahlt haben, das Servicegeld aber vom 1. Janr. d. J. an nicht mehr zu entrichten war, wird denselben $\frac{1}{3}$ dieses Servicegeldes (für die 4 Monate Januar bis April 1866) erstattet werden.

2) Rathsbude 160 Thlr., Rathskeller und Stadtwage 435 Thlr., Lappan 100 Thlr., Rathsdienerswohnung 48 Thlr., Krahn am Stau 426 Thlr., Haarenthorsbleiche 433 Thlr., Wohnhaus an der Schüttingsstraße 90 Thlr., Turnhalle (aus der Turnecasse) 250 Thlr.

Lappan und Rathsdieners-Wohnung fallen 1. Nov. d. J., Krahn und Bleiche 1. Mai 1867 aus der Pacht. Hier sind die bisherigen Pacht-erträge veranschlagt.

3) Milchbrinkweiden 117 $\frac{1}{2}$ Thlr., Kuhhirtenweide 80 Thlr., Placken Nr. 1–6 an der Dfener Chaussee und Bullenwisch 341 Thlr., früher Gilers Placken 33 Thlr., Graswuchs an der neuen Hunte- u. Elisabethstraße 7 Thlr. 20 gr., Placken zwischen dem Rummelweg und der Haarenmühle 61 Thlr., Areal bei Balleers Gründen 2 Thlr. 15 gr., Areal vor den Häusern am Canal außerm Haarenthore 2 Thlr. 15 gr., 2 Placken beim Ziegenmoor 53 Thlr. 15 gr., Pferdetränke und Weg vor Soens Hause 6 Thlr., Platz beim Hause an der Schüttingstraße 1 Thlr.

Soweit diese Pachtstücke im Laufe des Rechnungsjahres aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pachterträge veranschlagt.

4) Es sind einige Ablösungen städtischer Gefälle beantragt, jedoch ist die Aufnahme der Beträge in den Voranschlag bis zur Aufstellung des berichtigten Voranschlags gegen Ende des Rechnungsjahres ausgesetzt.

5) Das Viehweidegeld ist nach dem Ertrage des letzten Jahres 50 Thlr. niedriger veranschlagt wie 1865/66. Dasselbe beträgt für eine Kuh 10 Thlr., für ein Kind oder eine Quene 8 Thlr., für ein Kalb 6 Thlr.

6) Die Lagerungsgebühren sind nach dem Ertrage des letzten Jahres 30 Thlr. höher veranschlagt.

7) Es ist für den Winter 1866/67 kein öffentl. Holzverkauf in Aussicht genommen, und sind nur 25 Thlr. für etwa aus der Baumschule u. unter der Hand zu verkaufendes Holz veranschlagt.

8) Die Stadt hat von der Wittwencasse im Jahre 1857/58 11000 Thlr. zu 4% angeliehen und solche der Gascompagnie behuf Ausdehnung der Gasbeleuchtung zu 3 $\frac{1}{2}$ % dargeliehen. Auf das Capital und Zinsen trägt die Gascompagnie jährlich 790 Thlr. ab, so daß die Schuld 1876 abgetragen sein wird.

9) 2900 Thlr. Kaufpreis für einen Theil der Moorstücken. 8000 Thlr. Kaufpreis für die frühere Casernenschenke. Wegen der 35000 Thlr. Gold siehe Bemerkung 1.

10) Das Stadtgebiet nach seiner früheren Begrenzung trägt auf seinen Theil der Schuld jährlich $\frac{1}{12}$ mit 160 Thlrn. ab. Zehnte Abschlagszahlung.

11) Die Einkommensteuer beträgt reichlich 24000 Thlr. jährlich. Die Stadt erhält für Veranlagung und Erhebung 3% und begleichen hiervon dem Cämmerer 1 $\frac{1}{4}$ %, bleiben für die Stadt 1 $\frac{3}{4}$ % = 420 Thlr. Die dem Cämmerer begleichenden Gebühren sind, da er solche direct bezieht, weder in Einnahme noch in Ausgabe berechnet.

12) Ein Polizeidiener nimmt den Dienst bei der Armencomission wahr, wofür die Armencasse der Gemeindecasse jährlich 100 Thlr. zahlt.

13) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnastalcasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Cassen 100 Thlr.

14) Die Einnahmen § 24 bis 31 sind nach dem ungefähren Ertrage des Rechnungsjahres 1865/66 veranschlagt, — das Marktstättegeld 100

Thlr. höher als 1865/66. Die Strafgeelder sind 150 Thlr., die Sporzeln ic. 100 Thlr. höher als 1865/66 veranschlagt, da die Polizeidiener und der Feldhüter keine Denuncianten-Antheile und Nebengebühren mehr beziehen, und die Strafgeelder und Gebühren jetzt ganz zur Stadtkasse vereinnahmt werden. Siehe Bemerkung 22.

Die Einnahme von der Kalkbrennerei ist weggefallen, da der Kalkofen zum Abbruch verkauft ist. Der Kalkbrennereiplatz wird anderweit verwerthet werden.

15) Diese Einnahme ist neu hinzugekommen, indem seit Januar 1866 für das Abfahren des Abtrittsrunraths aus der Stadt eine jährliche Pacht von 201 Thlr. erzielt ist.

16) Bei Berathung des Voranschlags wurde ein aus dem Stadtrath gestellter Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer vom Stadtrath abgelehnt.

17) Die Umlage von 5530 Thlr. wurde in der Voraussetzung veranschlagt, daß das Statut betr. Aufhebung der Octroi vom Großherzogl. Staatsministerium bestätigt und die Octroi demnach am 1. Mai 1866 wegfallen werde. Die Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer befaßt:

die Kosten der Nachtwachen	1594 Thlr. —	gf.
der Feuerpolizei	400 " —	"
der Reinigung der Stadtgräben	150 " —	"
die Vorschüsse der Armenkasse für Specialab-		
schätzung der Grundstücke und Gebäude	330 " 12 ¹ / ₄ "	
das zurückzahlende Servicegeld	1760 " —	"
	<hr/>	
	4234 Thlr. 12 ¹ / ₄ gf.	

nach Abzug des Beitrags des Staats zu den

Kosten der Löschanstalten 85 Thlr.

des vom Stadtgebiet zu zahlenden

Betrags zu den Kosten der Ab-

schätzungen etwa 50 Thlr.

des Cassenbehalts und der Rück-

stände der Servicekasse 1975 Thlr.

2110 " — "

bleiben 2144 Thlr. 12¹/₄ gf.

Da die Aufhebung der Octroi einstweilen nicht genehmigt ist, werden als Ertrag der Octroi dem Voranschlag etwa 7000 Thlr. in Einnahme nachgefügt werden, so daß mit Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Nachbewilligungen statt der Umlagen von 5530 Thlr. nach der Einkommensteuer und 2100 Thlr. nach der Grund- und Gebäudesteuer nur eine Umlage von etwa 2100 Thlr. nach der Grund- und Gebäudesteuer ausgeschrieben werden wird.

18) Auf Grund des berichtigten Voranschlags für 1865/66.

19) Es sind in den letzten Jahren aus der Gemeindecasse Abtheil. Stadt verschiedene der ganzen Stadtgemeinde zur Last fallende Ausgaben

bestritten (Kosten der Specialabschätzung der Grundstücke und Gebäude, einige Einquartierungskosten, Entschädigungen für der Pockkrankheit verdächtige getödtete Pferde u.). Von diesen Kosten, die im Ganzen 343 Thlr. 28 gr. 6 sw. betragen, hat das Stadtgebiet seinen Antheil, der noch näher berechnet werden muß, wieder zu erstatten.

20) Die bisher aus der Servicecasse zum Gehalt des Cämmerers bezahlten 112 $\frac{1}{2}$ Thlr. sind hinzugegangen, so daß dessen Gehalt jetzt ganz aus der Gemeindecasse Abth. Stadt bezahlt wird.

21) Das Gehalt des Actuars tom Dieck ist vom 1. Mai 1866 an von 400 Thlr. auf 450 Thlr. erhöht, desgl. das Gehalt des Actuars Rohde von 350 Thlr. auf 400 Thlr.

22) Das Gehalt der Polizeidiener und des Feldhüters ist für jeden vom 1. Mai 1866 an von 250 bzw. 310 Thlr. auf 350 Thlr. erhöht, unter Wegfall aller bisher von denselben bezogenen Denuncianten-Antheile und Nebengebühren, mit alleiniger Belassung des Kleidgeldes, jährlich für jeden für gewöhnliche Uniformstücke 20 Thlr. und alle 4 Jahre für jeden 1 Mantel = 17 Thlr. Außerdem sind dem Magistrat vom Stadtrath jährlich 200 Thlr. zur Verfügung gestellt, um solche nach seinem Ermessen zu Prämien für die Polizeidiener und den Feldhüter zu verwenden.

23) Die Rottmeister erhielten bisher den Betrag des Servicegeldes für $\frac{1}{2}$ Haus vergütet, in den letzten Jahren 3 $\frac{1}{4}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich. Nachdem das Servicegeld weggefallen, ist die Vergütung der Rottmeister auf jährlich 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. festgestellt.

24) Die Vergütung des Detroidieners ist nicht mit in den Voranschlag aufgenommen. Der bisherige Detroidiener Legtmeyer ist nach Feststellung des Voranschlags vom 1. Mai 1866 an wegen Krankheit auf ein jährliches Wartegeld von 319 Thln. gesetzt, und wird fernerhin soweit thunlich zu andern geeigneten Dienstleistungen verwandt werden. Der Dienst des Detroidieners ist vom Magistrat einstweilen dem Hülfspolizeidiener Behrens übertragen, gegen eine Vergütung von täglich 15 gr.

25) Von den veranschlagten 300 Thln. erhalten die Actuare Bruns, tom Dieck und Rohde jeder eine Vergütung von 60 Thln., für die denselben durch die Einkommensteuer mehr auferlegten Dienstgeschäfte.

26) Dieser Ausgabeposition geht das Wartegeld des Detroidieners Legtmeyer mit 319 Thln. hinzu, siehe Bemerkung 24. Die Pension des Copisten Marckmann fällt dagegen vom 1. October d. J. an weg, da derselbe inzwischen verstorben ist.

27) Die Abgaben sind 73 Thlr. höher veranschlagt als 1865/66.

28) Nach den desfalligen Besichtigungsprotocollen und speciellen Kostenanschlägen.

29) Für dieses Jahr um 73 Thlr. ermäßigt.

30) Zum Neubau der Staubrücke sind 1862/63 von der Ersparungscasse 7000 Thlr. zu 4 % Zinsen angeliehen, in 50 Jahren so wieder abzutragen, daß zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung des Capitals jährlich eine gleiche Summe verwandt wird. Die § 20 und 21 berechneten Beträge sind die Abträge für das vierte Jahr.

31) In demselben Jahre sind zur Instandsetzung der Nadorsterstraße von der Ersparungscasse 2600 Thlr. angeliehen, verzinslich zu 4 %, und in gleicher Weise wie obige 7000 Thlr., jedoch in 20 Jahren abzutragen. Die § 20 und 21 berechneten Beträge befassen den Abtrag für das vierte Jahr.

32) Zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus dem Jahre 1863/64 sind von der Ersparungscasse 4000 Thlr. angeliehen, verzinslich zu 4 %, abzutragen wie obige 2600 Thlr. Die Beträge unter § 20 und 21 befassen die Abträge für das dritte Jahr.

33) Die Verminderung der zu zahlenden Zinsen entsteht durch den im Jahre 1863/66 erfolgten Abtrag von 500 Thlr. älterer und 400 Thlr. Cour. neuerer Schulden.

34) Zum Abtrag älterer Schulden, welche jetzt noch 2800 Thlr. G. und 2000 Thlr. Grt. betragen, werden jährlich 500 Thlr. verwandt.

35) Abschlagszahlung auf die zur Deckung des extraordinären Deficits aus den Jahren 1859/60, 1860/61, 1861/62 von der Wittwencasse angeliehenen 7600 Thlr. Cour., von denen inzwischen bereits 1800 Thlr. Cour. wieder abgetragen sind.

36) Die Stadt hat von den Capitalien der höheren Bürgerschule im Rechnungsjahre 1858/59 2100 Thlr. Gold und 3200 Thlr. Cour. zu außerordentlichen Ausgaben verwandt und ist demnach Schuldnerin der Casse der höheren Bürgerschule zu diesem Betrage. Von der Landescaffe werden jährlich zu den Kosten der höheren Bürgerschule als Zuschuß 1500 Thlr. gezahlt, mit der Bedingung, daß die Stadt jährlich mindestens 1286 Thlr. für diese Schulanstalt aufwendet. Dieselbe hat indes bis 1864/65 incl. im Ganzen 782 Thlr. 20 gr. 8 sw. weniger aufgewandt. Die Schuld der Stadt an die höhere Bürgerschule beträgt mithin 2100 Thlr. Gold und 3982 Thlr. 20 gr. 8 sw., wofür dieser Schulcasse 4 % vergütet werden. Dieser Schuld geht der für 1863/66 etwa zu wenig aufgewandte Betrag demnächst hinzu, der sich jedoch erst nach Abschluß der desfl. Rechnung angeben läßt.

37) Siehe Bemerkung 36.

38) Der Zuschuß zur Gewerbeschule ist vom Stadtrath inzwischen für 1866/67 zurückgezogen, da die Gewerbeschule die für 1866/67 erforderlichen Ausgaben aus ihrem Cassenbestand bestreiten kann und auch die Landescaffe und der Handels- und Gewerbeverein aus diesem Grunde für 1866/67 keinen Zuschuß leisten werden.

39) 50 Thlr. höher wie bisher veranschlagt, nach den Beträgen der letzten Jahre.

Anlage A.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1866/67.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für die

Armenpflege der Stadtgemeinde Oldenburg

für die Zeit

vom 1. Mai 1866 bis dahin 1867.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1) Cassenbehalt	400	—	—
2.	2) Rückstände ¹⁾	575	—	—
II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) des Grundvermögens:				
3.	a. Grundrente, Canon, Erbpacht, Grundsteuer	61	23	6
4.	b. Weinkauf, Laudemium zc.	—	—	—
5.	c. aus Veräußerungen von Grundstücken, Ablösungen zc.	—	—	—
6.	d. Pachtgelder ²⁾	30	—	—
2) des Capital-Vermögens:				
Zinsen:				
7.	a. des Stadtarmenfundus und des einheimi- schen Armenfundus ³⁾	513	29	1
	b. Capitalien der Kinderbewahrschule ⁴⁾ 133 ²⁾ 19 gr. 2 sw.	—	—	—
8.	c. abgetragene Capitalien	—	—	—
3) des Mobilienvermögens:				
9.	a. für den Gebrauch des Leichenlakens und der Mäntel	—	—	—
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
III. Schenkungen zc.				
11.	1) Vermächtnisse	—	—	—
12.	2) Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—	—
13.	3) Klingbeutelgelder aus Becken und Krügerbüchsen	—	—	—
IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen.				
14.	1) a. Von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog für die in Herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofdiener	440	—	—
	b. von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg	400	—	—
	Thlr. Gold	442	25	9
15.	2) aus dem generellen Fonds ⁵⁾	25	—	—
16.	3) von anderen Gemeinden.	—	—	—
V. Zurückgezahlte Vorschüsse und Unterstützungen.				
17.	1) Aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden ⁶⁾	200	—	—
	2) Von einzelnen Gemeindebürgern	—	—	—
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—	—
19.	b. Armenunterstützungen	150	—	—
VI. Erlös aus dem Verkauf				
20.	1) von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt) ⁷⁾	100	—	—
21.	2) Nachlaß der Armen	150	—	—
22.	VII. Gebühren, Brüche zc.	—	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen ⁸⁾ (4 Monat Einkommensteuer à 1850 ⁹⁾	7400	—	—
24.	IX. Aus Anleihen	—	—	—
25.	X. Sonstige Einnahmen	100	—	—
Zusammen		133	19	2
		10738	18	4

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Ehr.	gf.	sw.
I. Aus früheren Jahren.				
1.	1) Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
3.	1) a. Gehalt des Rechnungsführers	100	—	—
	b. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners	100	—	—
4.	2) Geschäftskosten	35	—	—
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
	1) Des Grundvermögens:			
5.	a. Abgaben an die Landescasse	3	15	—
6.	b. Abgaben an die Brandcasse	2	—	—
7.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	20	—	—
8.	d. an die Gemeindecasse	—	—	—
9.	e. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—	—
10.	f. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—	—
	2) Des Capitalvermögens:			
11.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
	3) Schulden:			
12.	c. zur Verzinsung an die Kinderbewahrschule ⁴⁾ 133 \mathfrak{f} 19 gf. 2 sw.	—	—	—
13.	b. zum Abtrag	—	—	—
IV. Contractliche Leistungen an andere Gemeinden.⁹⁾				
14.	An die Landgemeinde quart. 125 \mathfrak{f} Gold, 1. Aug. und 1. Nov. 1866, 1. Febr. und 1. Mai 1867	553	17	2
V. Armenunterstützungen.¹⁰⁾				
15.	1) Ausverdingungsgelder und für Correctionnaire 4000 \mathfrak{f}	—	—	—
16.	2) Monatsgelder der Armenväter 925 „	—	—	—
17.	3) Nahrungsmittel, Brod, Rocken zc. 80 „	—	—	—

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
18.	4) Kleidung	550	48	
19.	5) Feuerung	275		
20.	6) Feuergelder	450		
21.	7) Krankenpflege:			
	a. Hospital, Irrenheilanstalt	700		
	b. Arznei, Arztlohn	250		
	c. Begräbniskosten	90		
22.	8) Unterricht, Schulgeld, Bücher zc.	225		
23.	9) Sonstige Unterstützung	825		
		8370		
	VI. Vorschüsse.			
24.	1) Für die generellen Fonds und andere Gemeinden ⁹⁾	200		
25.	2) An einzelne Gemeindebürger auf Zeit	150		
26.	VII. Für rohe Materialien, Flachs, Wolle zc., Arbeitslohn für Arbei- ten der Armen, Gehalt der Ver- walterin ¹¹⁾			
		500		
	VIII. Vermischte Ausgaben.			
27.	1) Zum Abgang beordnete Rückstände	90		
28.	2) Genehmigte Rückstände ¹⁾	225		
29.	3) Sonstige Ausgaben	150		
	Zusammen 133 48 19 gf. 2 sw.	10499	2	2
	Vergleichung.			
	Die Einnahmen sind veranschlagt zu	133 48 19 gf. 2 sw. u.	10738	18 4
	Dagegen die Ausgaben zu	133 48 19 gf. 2 sw.	10499	2 2
	Cassebehalt =		239	16 2

Oldenburg, 1866 März 18.

Die Armen-Commission.

Wöbken. Scholtz. Goens. Fuhrken. Niehaus. Schäfer.
Kidlefs. Kloppenburg. Hahlo.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Armenkasse der Stadtgemeinde
Oldenburg
für 1866/67.

1) In dieser Summe sind mit enthalten die für die generellen Fonds und für andere Gemeinden, sowie an einzelne Gemeindeglieder auf Zeit geleisteten, noch nicht erstatteten Vorschüsse, ferner auch der aus der Gemeindecasse Abth. Stadt zu erstattende Vorschuß von pro resto 330 Thlr. Da dieser Vorschuß im Laufe des Rechnungsjahrs zur Cassé kommen wird, sind die Rückstände Ausgabe § 28 so viel niedriger veranschlagt.

2) Pacht für die früher von Ochtrup'sche Besizung, welche im Jahre 1863 von der Armencommission angekauft wurde. Ein Theil dieses Grundstücks ist vermietet, der andere wird als Armenwohnung benutzt.

3) Nach der Bemerkung 3 zum Voranschlag der Armenkasse für 1865/66 ist der Capitalbestand der Stadtarmencasse angegeben zu 2541 Thlr. 1 gr. Gold und 10003 Thlr. 6 gr. 6 sw. Cour. Da im Jahre 1865/66 einige kleine Capitalreste aus früheren Jahren mit den Uberschüssen der im Jahre 1864/65 gekündigten und zum Abtrag der Schuld an die Landgemeinde verwandten Capitalien belegt worden, stellt sich der Capitalbestand etwas höher, nämlich auf 2390 Thlr. Gold und 10203 Thlr. 6 gr. 6 sw. Cour., sämmtlich mit 4 % verzinslich, so daß die Zinsen 313 Thlr. 29 gr. 1 sw. betragen. Unter diesen Capitalien sind 10003 Thlr. 6 gr. 6 sw. Courant Restschuld der Cassé der Mittel- und Volksschulen an die Stadtarmencasse. Sobald die früher Ochtrup'schen Immobilien wieder verkauft werden, sind die den Capitalien der Stadtarmencasse früher zur Deckung des Kaufpreises entnommenen 500 Thlr. Gold aus dem Erlöse zu ersetzen und gehen solche dann den obigen Capitalien hinzu. Zur Abrundung der Schuld der Cassé der Mittel- und Volksschulen sind inzwischen 3 Thlr. 6 gr. 6 sw. abgetragen, so daß diese Schuld 10000 Thlr. Cour. bleibt, und die Capitalien der Armenkasse zur Zeit 2390 Thlr. Gold und 10200 Thlr. Cour. betragen.

4) Die von der Armencommission für die Bewahrschule zu verwaltenden Capitalien betragen 2000 Thlr. Gold, von der Großherzogin Cäcilie der Stadt Oldenburg vermacht, wovon die Bewahrschule die Zinsen genießt, und 1123 Thlr. Cour. vom Minister von Brandenstein der Bewahrschule vermacht.

5) Aus den generellen Fonds werden mitunter einzelnen Armen aus besonderen Gründen Beihilfen bewilligt, deren Betrag in den einzelnen Jahren verschieden ist.

6) Für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds oder anderen Gemeinden obliegt, sind häufig aus der Stadarmencasse Vorschüsse zu leisten, deren Erstattung hier verrechnet wird.

7) Zur Beschäftigung der Armen durch Spinnen, Stricken und Nähen wird Arbeitsmaterial (Flachs, Wolle ic.) angekauft. Die Fabrikate werden, soweit sie die Armencommission nicht selbst benutzt, verkauft und der Erlös wird in Einnahme berechnet.

8) Nach Beschluß des Gemeinderaths werden zum Armenbeitrage nicht herangezogen Handwerksgefallen und Diensthöten; ferner sind davon befreit die in zum Krongute gehörigen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes steuerpflichtiges Vermögen besitzen, desgleichen die Beamten und Diener Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Constantin Friedrich Peter von Oldenburg. Statt des letztjährigen fünfmonatlichen genügt für 1866/67 wieder ein viermonatlicher Beitrag nach der Einkommensteuer.

9) Nach der Entscheidung Großherzoglicher Regierung vom 27. Juni 1863 sind bis 1875/76 incl. noch jährlich 500 Thlr. Gold an die Landgemeinde zu zahlen.

10) Die Armenunterstützungen sind im Gesamtbetrage wie 1865/66 veranschlagt, die einzelnen Positionen sind nach den Ausgaben der letzten Jahre nur insoweit geändert, als Position 17 um 50 Thlr. höher, Position 18 dagegen um 50 Thlr. niedriger veranschlagt ist.

11) Siehe Bemerkung 7. Das Gehalt der Verwalterin beträgt 50 Thlr. jährlich.

Anhang II

Anhang II	
1	1865/66
2	1866/67
3	1867/68
4	1868/69
5	1869/70
6	1870/71
7	1871/72
8	1872/73
9	1873/74
10	1874/75
11	1875/76
12	1876/77
13	1877/78
14	1878/79
15	1879/80
16	1880/81
17	1881/82
18	1882/83
19	1883/84
20	1884/85
21	1885/86
22	1886/87
23	1887/88
24	1888/89
25	1889/90
26	1890/91
27	1891/92
28	1892/93
29	1893/94
30	1894/95
31	1895/96
32	1896/97
33	1897/98
34	1898/99
35	1899/00
36	1900/01
37	1901/02
38	1902/03
39	1903/04
40	1904/05
41	1905/06
42	1906/07
43	1907/08
44	1908/09
45	1909/10
46	1910/11
47	1911/12
48	1912/13
49	1913/14
50	1914/15
51	1915/16
52	1916/17
53	1917/18
54	1918/19
55	1919/20
56	1920/21
57	1921/22
58	1922/23
59	1923/24
60	1924/25
61	1925/26
62	1926/27
63	1927/28
64	1928/29
65	1929/30
66	1930/31
67	1931/32
68	1932/33
69	1933/34
70	1934/35
71	1935/36
72	1936/37
73	1937/38
74	1938/39
75	1939/40
76	1940/41
77	1941/42
78	1942/43
79	1943/44
80	1944/45
81	1945/46
82	1946/47
83	1947/48
84	1948/49
85	1949/50
86	1950/51
87	1951/52
88	1952/53
89	1953/54
90	1954/55
91	1955/56
92	1956/57
93	1957/58
94	1958/59
95	1959/60
96	1960/61
97	1961/62
98	1962/63
99	1963/64
100	1964/65

Umlage B.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1866/67.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Wegecasse

für die Zeit vom 1. Mai 1866 bis dahin 1867.

A. Stadtgemeinde.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
1.	Receß aus voriger Rechnung	120	—	—
2.	Restanten	10	—	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer	—	—	—
	Summa	130	—	—
II. Ausgabe.				
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—
2.	Außergewöhnliche Unterhaltung und Auf- höhung der Wege im Stadtgebiet	37	25	—
3.	Unterhaltung der Brücken und Höhlen im Stadtgebiet	42	5	—
4.	Geschäftskosten	20	—	—
5.	Restanten	—	—	—
	Summa	100	—	—
Vergleichung.				
	Einnahme	130	—	—
	Ausgabe	100	—	—
	Cassebehalt	30	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
4.	Receß aus voriger Rechnung	45	—	—
5.	Restanten	10	—	—
6.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer	245	—	—
	Summa	300	—	—
II. Ausgabe.				
6.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—
7.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege und Weggräben im Stadtgebiet	290	—	—
8.	Restanten	10	—	—
	Summa	300	—	—
Vergleichung.				
	Einnahme	300	—	—
	Ausgabe	300	—	—
	Bleibt	—	—	—

Oldenburg, 1866 März 23.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienden. Klavemann.
von Harten. Schäfer.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Wegecasse für 1866/67.

1) **Einnahme § 1.** Der Cassenbehalt entsteht wie folgt: In den Voranschlag für 1865/66 war ein Vorschuss von 110 Thln. aufgenommen, dagegen schloß die Rechnung für 1864/65 statt mit einem Vorschuss mit einem Receß von 9 Thlr. 23 gr. 10 sw., so daß, da die Ausgaben für 1865/66 die veranschlagten Beträge erreichen werden, die Rechnung für 1865/66 mit einem Cassenbehalt von etwa 120 Thln. schließen wird. Daß die Rechnung für 1864/65 statt eines Vorschusses obigen Receß ergab, kommt daher, daß die in Folge dessälliger Entscheidung Großherzoglicher Regierung bezw. Großherzoglichen Staatsministeriums dem Voranschlag für 1865/66 § 2 der Ausgabe vom Magistrat nachgefügten 116 Thlr. 20 gr. für außerordentliche Aufhöhung mehrerer Wege im Stadtgebiet nur theilweise verwandt sind, indem die Aufhöhung des Ziegelhofsweges nach späterem Gemeinderathsbeschlusse in Rücksicht auf die preussische Eisenbahnanlage bis weiter ausgesetzt ist.

Hiernach ist, da die Ausgaben aus dem vorhandenen Cassenbestand gedeckt werden können, für 1866/67 eine Wegumlage über die ganze Stadtgemeinde nicht erforderlich.

2) **Ausgabe § 2.** Diese 37 Thlr. 23 gr. sind für unvorhergesehene außergewöhnliche Arbeiten veranschlagt.

3) **Ausgabe § 3.** Für Ausbessern der Brücken und Höhlen im Stadtgebiet 15 Thlr. 15 gr.
für Legen einer neuen Höhle im Wege durch die
Bullenwisch bei F. Renken Lande 26 Thlr. 20 gr.

die veranschlagten 42 Thlr. 5 gr.

4) **Einnahme § 4.** Da die Rechnung für 1864/65 statt mit dem in den Voranschlag für 1865/66 aufgenommenen Cassenbestande von 75 Thln. mit einem Cassenbestande von reichlich 122 Thln. schließt, so wird der Receß mindestens 45 Thlr. betragen.

5) **Einnahme § 6.** Diese Umlage, welche bisher nach der Größe der Ländereien, ohne Berücksichtigung der Bonität, und nach dem Miethwerth der Häuser vertheilt wurde, wird jetzt nach Einführung der Grund- und Gebäudesteuer nach der letzteren Steuer aufgebracht werden, gemäß Art. 34 der Wegeordnung und dessälligen Beschlusses der Vertretung des Stadtgebiets.

6) **Ausgabe § 7.** Wie 1865/66 veranschlagt; die Ausverdingungssumme für Unterhaltung der Wege und Weggräben beträgt 239 Thlr.
für Nachpflanzen und Beschneiden der Bäume, Abweiser,
kleine Aufhöhungen etc. sind veranschlagt 51 Thlr.

290 Thlr.

Anlage C.zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1866/67.**Voranschlag**der
Einnahmen und Ausgaben
der**Straßencasse**

für 1. Mai 1866/67.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Zeit.			
1.	1) Cassebehalt	150	—	—
2.	2) Restanten	—	—	—
	II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
3.	1) aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 F. Breite 2)	342	12	—
	2) aus der Landescasse für Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen	19	15	6
	III. Anleihen.			
4.	Beschluß hierüber vom Stadtrath ausgesetzt.			
	IV. Umlage.			
5.	1) Beitrag nach der Grund- u. Gebäudesteuer: Grundsteuercapital 5712,67 \mathfrak{R} steuerpflichtig und 1192,35 \mathfrak{R} steuerfrei, zus. 6905 \mathfrak{R} zu 6 % 414 \mathfrak{R} 9 gf. Gebäudesteuer cap. 132016 Thlr. steuerpflichtig u. 6461 \mathfrak{R} steuerfrei, zus. 138477 \mathfrak{R} zu 4 % . 5539 \mathfrak{R} 2 gf.	5953	11	—
	V. Sonstige Einnahmen.			
6.	1) Für Ausschuß- u. Pflastersteine: 200 Tonnen à 20 gf.	133	10	—
	Summa	6598	18	9

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	2) Vorschuß des Rechnungslegers	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
2.	1) Geschäftskosten	10	—	—
III. Unterhaltung der Gemeindeanstalten und Einrichtungen.				
3.	1) Unterhaltung der Brücken	100	—	—
4.	2) Unterhaltung der Klappen und Höhlen mit Einschluß von 80 Höhlen, welche mit dem 1. Januar d. J. von der Stadt und von Interessenten auf die Straßencasse übergegangen sind	400	—	—
5.	3) Reparatur und Umlegung des Straßenpflasters, auch Pflasterung mit behauenen Steinen: Umlegung der Fahrbahn auf dem äußern Damm in 20 Fuß Breite und 525 F. Länge	140	7	6
	Umlegung auf 250 F. Länge der Fahrbahn auf dem innern Damm in der Mitte in 15 F. Breite	47	28	9
	Umlegung auf dem Marktplatz neben der Kirche in 110 F. Länge und 30 F. Breite	43	2	6
	Umlegung in der Mühlenstraße	26	6	—
	Umlegung der Fahrbahn in der Haarenstraße von Knickmann bis Wichmann in 450 F. Länge	119	27	6
	Umlegung der Fahrbahn auf einem Theile der Mottenstraße	33	14	—
	Umlegung der Fahrbahn auf der Marienstraße von der			

§.	Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gf. sw.
	Haarenthorbrücke bis zur Peterstr., 160 F. l., 18 F. br.	39	3 —
	Umlegung der Fahrbahn am Stau von Kullmann's Hause an b. Ricklefs Hause	220	— —
	Umlegung einer Pflasterstrecke auf dem Steinwege	53	— —
	Behauene Steine:		
	am Markt, von Weber bis zur Schloßwache, 296 F. 18 F. br. u. 80 F. 8 F. breit . . . 5968 □ F.		
	Langenstr. von der Bergstr. nach d. Schüttingstraße 200 F. l. 15 F. br. 3200 „		
	Laufpfad auf dem Stauplatz . . 400 „		
	Heiligengeistthor, vor dem Wall 2 Laufpfade . 400 „		
	9968 □ F.		
	à 19 $\frac{1}{2}$ pr. 100 □ F. . 1893 27 7		
	Verschiedene Reparaturen . . 600 — —		
	Zum Ankauf von Straßensteinen:		
	zu den obigen Arbeiten er- forderlich . . 443 Tonn.		
	zu verschiedenen Reparaturen . . 200 Tonn.		
	aus dem Pflaster, welches aufgenom- men wird, um be- hauene Steine zu legen, werden ge- wonnen . 500 T.		
	hievon Aus- schuß . . 100 T.		
	400 Tonn.		
	= 243 Tonn.		
	à 25 gf. $7\frac{1}{2}$ sw. 207 15 —		
		3424	11 10

§.	Ausgabe.	Courant. Ehtr. gf. sw.
6.	<p>4) Klinkertrottoir, Reparatur und Umlegung:</p> <p>Umlegung des Trottoirs in der Haarenstraße von Wichmann bis Moriz Ballin, 370 F. lang 353 24 —</p> <p>Umlegung des Trottoirs am Markt von der Achternstraße bis zur Schloßwache, Verbreiterung um 1—2 F., 296 F. l. 7$\frac{1}{4}$, Stein breit 113 28 —</p> <p>Umlegung einer Trottoirstrecke auf der Langenstraße vor Hoyer's Hause 10 — —</p> <p>Umlegung und Verbreiterung des Trottoirs von der Bleicherstraße bis zu Meirosen altem Hause, 300 F. lang 85 2 —</p> <p>Umlegung und Verbreiterung des Trottoirs am Stau von Leseber's Stall bis an Klävermanns Gründen, 225 F. l. 55 — —</p> <p>Verschiedene Reparaturen 150 — —</p>	767 24 —
7.	<p>5) Unterhaltung der ungepflasterten Wege und Fußwege:</p> <p>Die Wilhelmsstraße zu übersanden in 450 F. Länge 20 F. br., Durchschnitt 6 Zoll 150 Fuder</p> <p>Die Blumenstraße zu übersanden in 400 F. Länge 12 F. br. Durchschnitt 6 Z. 80 „</p> <p>Den verlängerten Steinweg zu übersanden in 650 F. Länge 10 F. br., Durchschnitt 6 Z. 108 „</p> <p>Brüderstraße zum Ausfüllen von niedrigen Stellen 30 „</p> <p>Haareneschweg zu übersanden in 500 F. Länge, 12 F. br. 6 Zoll 100 „</p> <p>Auguststr. und Marienstr. zum Ausfüllen von niedr. Stellen 40 „</p>	

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	fw.
	Bürgereschstraße zum Ausfüllen von niedrigen Stellen	50	Fuder	
	Norderstraße desgl.	25	"	
	Zeughausstraße	25	"	
	für die übrigen Fahrwege und Fußwege	400	"	
		1008	Fuder	
	à 9 gf.	302	12	gf.
	Arbeitslohn für sämtliche Wege und Fußwege sammt den Weggräben	250	—	gf.
	Transport von Suntesand nach verschiedenen Wegen	100	—	gf.
		652	12	—
	IV. Anlegung neuer gepflasterter Straßen, Trottoirs und ungepflasterter Wege und sonstige neue Einrichtungen.			
8.	1) Pflasterung neuer Fahrbahnen und Plätze und Anlegung neuer Klinkertrottoirs:			
	Neupflasterung in der Blumenstraße vom Ende des jetzigen Pflasters bis zur Brüderstraße, 240 Fuß lang, 11 ³ / ₄ Fuß breit	186	21	3
	Neues Trottoir an der Blumenstraße von der Wasserzucht bis an d. verlängerten Steinweg, 260 F. l., 6 St. br. in platter Lage, an beiden Seiten ein Kantstein mit einer gepflasterten Renne von 2 Fuß breit	103	16	6
	Laufpfad von behauenen Steinen von dem Trottoir vor Oberinspector Hillerns Hause nach dem Trottoir neben der Turnhalle, 60 F. lg., 5 F. br., und Neupflasterung zwi-			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	fm.
	schen diesem Laufpfade und dem Pflaster der Georgsstr.	109	13	9
	Verlängerung des Klinkertrottoirs an der Donnerschweerstraße, von der Milchstraße bis zu dem ersten Einfahrtsheck jenseits der Willersschen Häuser an der Südseite, 500 F. lg. 7 Stein breit mit 1 Fuß Anpflasterung mit Ausschußsteinen. Die Klinker auf 130 F. in der Kante, auf 370 F. in platter Lage, an jeder Seite mit einem Kantstein	260	22	9
	Neues Trottoir auf dem Stau vom Kalkplatz bis an Meyer's Eisengießerei, in platter Lage, vor den Einfahrten in der Kante, durchschnittlich 6 $\frac{1}{2}$ Stein breit	290	—	—
	Pflasterung mit Trottoir an beiden Seiten auf der Straße nach dem Güterschoppen am Stau neben Kläbemann's Gründen, Fahrbahn 240 F. lg., 20 F. br., Trottoir 7 $\frac{1}{2}$ Stein breit, mit 4 $\frac{1}{4}$ Fuß Anpflasterung an jeder Seite, Klinker in platter Lage, vor den Einfahrten in der Kante	615	7	6
	Trottoir am Staugraben vor Fortmann's Gründen, 107 F. lg., 7 $\frac{1}{2}$ Stein breit	48	13	—
	Neues Trottoir an der Rosenstraße vor Lange's und Schwendke's Bauplatz, 115 F. lg. 7 Stein breit mit 2 $\frac{1}{2}$ F. Anpflasterung zwischen Trottoir und Fahrbahn, in			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	platter Lage, an jeder Seite ein Kantstein	40	28	—
	Neues Trottoir an der Rosenstraße von Klemens Keilplatz bis zur Ludwigstraße, an der Westseite, 775 F. lg. 7 Stein breit, mit 1½ F. Anpflasterung zwischen Trottoir und Fahrbahn, in platter Lage, an jeder Seite ein Kantstein, vor den Einfahrten in der Kante	353	10	—
	Neues Trottoir auf dem Neuenwege vor Schwencke u. Lange Gründen, 310 F. lg. 7 St. breit, mit 1½ F. Anpflasterung wie das vorige	133	17	—
	Trottoir in der Grünenstraße: Die schmale Klinkertrottoirstrecke um 2 Stein verbreitern zwischen Gathemann u. Spieseke neben den Klinkern auspflastern; vor der Grünenstraße auf der Heiligengeiststraße	138	28	3
		2280 28 —		
9.	Anlegung neuer ungepflasterter Fahrwege und Fußwege bezw. Plätze			
10.	Bau neuer Brücken und neuer Abflußkanäle: ein unterirdischer Kanal am Steinwege neben Franzen Gründen und weiter bis an die Hospitalgründe, 365 F. lang, aus Halbsteins-Mauerwerk in ovaler Form, 2 F. und 2⅝ F. im Lichten, theils von braungahnen Mauersteinen, theils von Keilsteinen in Mörtel von 1 Theil Kalk, 1 Theil Traß, 1 Theil Sand. Die Hauptmündungen mit Grausteinplatten gedeckt	540	10	3
		3		

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Tblr.	gl.	fw.
11.	Sonstige neue Einrichtungen (neue Stützmauern, Befriedigungen 2c.)	—	—	—
V. Schulden.				
12.	1) deren Verzinsung	—	—	—
13.	2) deren Abtrag	—	—	—
VI. Sonstige Ausgaben.				
14.	Reinigung der Straßen, Bestreuen der Brücken; auch außerordentliche Reinigung bei Schneefall und Frost	380	—	—
15.	Verschiedene	50	—	—
Summa		8605	26	1
Vergleichung.				
Einnahme		6598	18	6
Ausgabe		8605	26	1
Fehlbetrag		2007	7	7

Oldenburg, 1866 März 21.

Der Stadtmagistrat:

Wöbken. Scholk. Wienden. Klävermann.
von Harten. Schäfer.

6 01 612



Erläuternde Bemerkungen
zum Voranschlage der Straßencasse für 1866/67.

1) Nachdem durch Bekanntmachung Großherzoglichen Staatsministeriums vom 23. October 1865 die neue Grund- und Gebäudesteuer seit 1. Januar 1866 erhoben wird, hat mit dem Eintritt dieses Zeitpunktes nach Artikel 33 § 2 der Wegeordnung die bisherige Unterhaltungsweise der Straßen und Wege in der engeren Stadt aufgehört und sind die Regierungsbekanntmachungen vom 23. Febr. 1847 und vom 24. Juni 1846 außer Kraft getreten. Die Kosten der Wegelast in der engeren Stadt sind nach der angezogenen Bestimmung der Wegeordnung auch ferner aus einer besonderen Cassé (Straßencasse) zu bestreiten, und nach der Grund- und Gebäudesteuer aufzubringen. Während bisher nur die Kosten der Unterhaltung der Klappen und Höhlen und der Reparaturen und Umliegung von Straßenpflastern und Trottoiren aus der Straßencasse bestritten wurden, sind jetzt auch die bisher bei der Gemeindecasse verrechneten Kosten der Unterhaltung der Brücken und der Anlegung neuer Straßen, Trottoirs, Wege, Brücken, Abflußkanäle etc., sowie die Kosten der Straßen etc. Reinigung, soweit diese Reinigung nicht den Anliegern obliegt, endlich auch die Unterhaltung sämtlicher ungepflasterter Gemeindegewege der engeren Stadt nebst Zubehör, die bisher den Anliegern oblag, aus der Straßencasse zu bestreiten.

2) Der Zuschuß wird nach einem Uebereinkommen mit dem Staate nach Art. 28 der Wegeordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören zur Zeit: der äußere, mittlere und innere Damm, die Straße an der Ostseite des Casinoplazes, an der Westseite des Marktplazes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorsterstraße, die Haaren- und die Ofenerstraße, sowie die Donnerschweerstraße.

3) Diese Umlage entspricht den in den letzten 10 Jahren aus den ordentlichen Einnahmen der Straßencasse bezw. der Gemeindecasse zur Unterhaltung der Wegelast in der engeren Stadt durchschnittlich aufgewandten Beträgen. Soweit die Umlage zur Bestreitung der Ausgaben der Straßencasse nicht hinreicht, wird zur Deckung des Fehlbetrags eine Anleihe contrahirt werden, worüber der Stadtrath noch Beschluß fassen wird.

4) Folgende bei Berathung des Voranschlags vom Stadtrath vorläufig ausgesetzte und daher in den Voranschlag nicht mit aufgenommene Ausgaben sind inzwischen vom Stadtrath nachträglich genehmigt:

a. zu Ausgabe § 8:

zur Pflasterung der Straße von Koch und Frankens Fabrik bis
an das provisorische Bahnhofsgebäude 2984 Thlr. 10 gr. 7 sw.

zur Pflasterung der Osterstraße 830 " " " "

b. zu Ausgabe § 9:

zur Verbreiterung der Osterstraße . . 200 " " " "

c. zu Ausgabe § 10:

zum Bau einer Brücke über den Stadt-

graben bei Major Becker's Hause . 2600 " " " "

6614 Thlr. 10 gr. 7 sw.

Da der Voranschlag mit einem Fehlbetrag von 2007 Thlr. 7 gr. 7 sw. schließt, stellt sich der durch Anleihe zu deckende Fehlbetrag demnach auf ca. 8600 Thlr.

Anlage D.
zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1866/67.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für die
Mittel- und Volksschulen
für Mai 1866/67.

§.	A. Einnahme nach dem Grundbesitz.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	Cassebehalt ²⁾	125	—	—
2.	Rückstände	20	—	—
		145	—	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Miethe für 3 Classen der Vorschule in der Stadtknabenschule ³⁾	300	—	—
4.	Pacht für Ackerland ⁴⁾	13	25	—
		313	25	—
	III. Vertragmäßige Leistungen.			
5.	Von der Seminarcaffe ⁵⁾	200	—	—
	IV. Schulsteuern.			
6.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer ⁶⁾	1600	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Summa	2258	25	—

§.	B. Ausgabe für den Grundbesitz.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	1) Vorschuß	—	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.			
3.	1) Abgaben für die Schulgebäude nebst Zubehör:			
	an die Landescasse 45 <i>sch</i>			
	an die Brandcasse 50 "			
	an die Gemeindecasse 60 "			
		155	—	—
4.	2) Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	5	10
	3) Unterhaltung der Gebäude zc.: 7)			
5.	Stadtknabenschule . 62 <i>sch</i> 15 gf. — sw.			
6.	Stadtmädchenschule 169 " 7 " 6 "			
7.	Volksschule 113 " 15 " — "			
8.	Heiligengeistfschule . 79 " 18 " — "			
		424	25	6
9.	4) Beitrag zur Turnanstalt 8)	68	22	6
		<u>648</u>	<u>23</u>	<u>10</u>
	III. Abtrag von Schulden und Zinsen für Schulden.			
10.	1) Zinsen für den Kaufpreis für die städtische Volksschule an die Stadtarmencasse von pro resto 10003 <i>sch</i> 6 gf. 6 sw. zu 4 % 9)	400	3	10
11.	2) Zinsen und theilweiser Abtrag des von der Oldenburger Ersparungscasse angelegenen Capitals von 21000 <i>sch</i> zum Neubau der Stadtknabenschule 10)	977	16	8
		<u>1377</u>	<u>20</u>	<u>6</u>
	IV. Vermischte Ausgaben.			
12.	Genehmigte Rückstände	20	—	—
13.	Sonstige Ausgaben 11)	25	—	—
		<u>2071</u>	<u>14</u>	<u>4</u>
	Vergleichung.			
	Einnahme	2258	25	—
	Ausgabe	2071	14	4
		<u>187</u>	<u>10</u>	<u>8</u>

§.	C. Einnahme nicht nach dem Grundbesitz.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	VI. Aus früherer Rechnung.			
8.	1) Cassebehalt	—	—	—
9.	2) Rückstände	80	—	—
	VII. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
10.	von der Seminarcaffe ⁵⁾	475	—	—
	VIII. Schulgeld. ¹²⁾			
11.	Stadtknabenschule	1100	—	—
12.	Stadtmädchenschule	1300	—	—
13.	Heiligengeisthorschule	1250	—	—
14.	städtische Volksschule	420	—	—
		4070	—	—
15.	IX. Brüche für Schulversäumnis	10	—	—
	X. Schulsteuer. ¹³⁾			
16.	Nach der Einkommensteuer 4 Monat à 1800 Thaler.	7200	—	—
17.	XI. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Summa	11835	—	—
	D. Ausgabe.			
	(Persönliche Schullasten.)			
	V. Aus früheren Jahren.			
14.	1) Vorschuß ⁶⁾	75	—	—
15.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	VI. Allgemeine Verwaltung.			
	Gehalte und Pensionen.			
16.	1) Stadtknabenschule:			
	Hauptlehrer Munderloh	800	48	
	Zweiter Lehrer Drees	450	—	
	Nebenlehrer Rabbe	250	—	
	„ Claus	250	—	
	„ Lampe	250	—	

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gf. sw.
	Zeichenlehrer Willers	150	pf
	Turnlehrer Mendelssohn	150	"
	Schulwärter Wiedenbrügge	60	"
	Pension des Hauptlehrers Wicke	908	"
		3268	
17.	2) Stadtmädchenschule:		
	Hauptlehrer Kröger ¹⁴⁾	650	pf
	Zweiter Lehrer Böse II.	600	"
	Nebenlehrer Ladewigs	250	"
	" Carstens	250	"
	" Heimberg	250	"
	Lehrerin Wöbcken	75	"
	" Post	60	"
	" Baars	40	"
	" Röbbelen	30	"
		2205	
18.	3) Volksschule:		
	Hauptlehrer Dählmann	500	pf
	Nebenlehrer Bücking ¹⁵⁾	300	"
	" Böckmann	250	"
	" Wiese	250	"
	Lehrerin Gerdes	60	"
	" Trenter	60	"
	" Röbbelen	50	"
	" Krüger ¹⁶⁾	40	"
		1510	
19.	4) Heiligengeistthorschule:		
	Hauptlehrer Böse I.	700	pf
	Wohnungsschädigung	120	"
	Zweiter Lehrer Grube	400	"
	Nebenlehrer Blacküter ¹⁷⁾	300	"
	" Nahlwes	250	"
	" Lüschen	250	"
	" Fiffen	250	"
	Lehrerin Frisius	50	"
	" v. Windheim	50	"
	" Baars	25	"
	Schulwärter Janssen ¹⁸⁾	10	"
		2405	
		9388	

§.	D. Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	VII. Verwaltung des eigenen Vermögens.			
	Schulmobiliar:			
20.	Stadtknabenschule 10 fl			
21.	Stadtmädchenschule 10 "			
22.	Heiligengeistthorschule 39 "			
23.	städtische Volksschule 70 "			
		129	—	—
	VIII. Vertragmäßige Leistungen.			
24.	Schulacht der Katholiken ¹³⁾ 550	550	—	—
25.	Jüdische Gemeinde ¹³⁾ 135	135	—	—
26.	Beitrag zur Turnanstalt ⁸⁾ 68	68	22	6
		753	22	6
	IX. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung.			
27.	Knabenschule:			
	für Feuerung 115 fl — gf.			
	Reinigungsgeräthe 10 " — "			
	Reinigung der Schornsteine 5 " 15 "			
		130	15	—
28.	Mädchenschule:			
	für Reinigung der Appartements zc. 15 fl — gf.			
	Reinigung der Schornsteine 5 " 15 "			
	für Feuerung ¹⁹⁾ 115 " — "			
	Bergütung an den Hauptlehrer für Reinigung und Heizung der Schulzimmer zc. ¹⁹⁾ 40 " — "			
		175	15	—
29.	Volksschule:			
	für Feuerung 65 fl — gf.			
	für Beleuchtung 40 " — "			
	für Reinigung der Schornsteine 5 " 15 "			
	für Reinigung und Heizung der IV. Classe zc. 10 " — "			
	für Heizung des Entreezimmers 5 " — "			
	für Reinigung der Schulzimmer zc. 40 " — "			
		165	15	—

§.	D. Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
30.	Heiligengeisthorschule:			
	für Feuerung	100	—	gf.
	für Reinigungsgeräte	10	—	„
	für Reinigung der Schorn- steine	5	15	„
		115	15	—
		587	—	—
	X. Lehrmittel und Arbeitsgeräte.			
31.	Stadtknabenschule	70	—	—
32.	Stadtmädchenschule	60	—	—
33.	Volksschule	75	—	—
34.	Schule vor dem Heiligengeistthore	75	—	—
		280	—	—
	XI. Vermischte Ausgaben.			
35.	Schulfeste der Volksschule ²⁰⁾	25	—	—
36.	Erlaß und Ausfall an Schulgeld	120	—	—
37.	Zum Abgang gebrachte Rückstände	40	—	—
38.	Genehmigte Rückstände	80	—	—
39.	Sonstige Ausgaben	75	—	—
		340	—	—
	Summa	11552	22	6
	Vergleichung.			
Pag.				
39.	Einnahme	11835	—	—
42.	Ausgabe	11552	22	6
	Ueberschuß	282	7	6

Oldenburg, 1866 März 18.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Scholz. Wienden. Klävermann.
v. Garten. Schäfer.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Casse der Mittel- und Volksschulen für 1866/67.

1) Nach dem Geiege vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt, und für jeden Theil dieser Last, unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge, die Einnahme und Ausgabe besonders berechnet.

2) In dem Voranschlag für 1865/66 waren als Cassebehalt nur 230 Thlr. aufgenommen, die abgelegte Rechnung für 1864/65 ergab jedoch einen Cassebehalt von 334 Thln. und wird die Rechnung für 1865/66 voraussichtlich mit einem Cassebehalt von etwa 125 Thln. abschließen.

3) Diese für die der Vorschule in der Stadtknabenschule eingeräumten Zimmer bestimmte Pacht wird aus der Casse der höheren Bürger- und Vorschule erhoben. Die Pacht ist auf 300 Thlr. erhöht in Rücksicht auf die Baukosten der Stadtknabenschule.

4) Die Pacht wird für zur Heiligengeistthorschule gehöriges Ackerland erhoben.

5) Nach dem mit dem Staate abgeschlossenen Vertrage werden aus der Seminarcasse zu den Kosten der städtischen Volksschule, so lange diese zugleich Übungsschule für das Schullehrer-Seminar ist, jährlich 675 Thlr. bezahlt. Bei den dem Abschluß des Vertrages vorhergegangenen Verhandlungen sind für die Benutzung der Localitäten u. s. w. 200 Thlr. veranschlagt.

6) Die Umlage geschieht nach der Grund- und Gebäudesteuer. Zu dieser Umlage ist der sämmtliche in der Stadt belegene Grundbesitz, mit Ausnahme des Grundbesitzes in dem der Ofternbürger Schulacht angehörigen Theile der Stadt und der in der Stadt wohnenden Katholiken und Juden, heranzuziehen.

7) Nach dem vorgelegten Besichtigungs-Protokolle nebst Kostenanschlag.

8) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrer-Seminar, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Stadtschulen jede $\frac{1}{4}$

bei. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle = 250 Thlr. bezieht die Gemeindecasse.

9) Inzwischen sind zur Abrundung auf den Kaufpreis 3 Thlr. 6 gr. 6 sw. abgetragen, so daß dieser noch pro resto 10000 Thlr. beträgt.

10) Siebente Abschlagszahlung.

11) Geschäftskosten etc.

12) Das Schulgeld beträgt seit Michaelis 1864 für jedes Kind in der Stadtknabenschule jährlich 8 Thlr.

„ „ Stadtmädchenschule „ 8 „

„ „ Heiligengeistthorschule „ 4 „

„ „ städtischen Volksschule „ 2 „

in allen Schulen für das zweite und jedes nachfolgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schule besucht, jedoch nur die Hälfte des obigen Betrags. Das Schulgeld ist nach den Beträgen des letzten Jahres im Ganzen 70 Thlr. höher veranschlagt.

13) Zu dieser Umlage sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme der der evangel. Schulacht Osternburg angehörigen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden werden nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen entschädigt. (Siehe §§ 24 und 25 der Ausgabe.)

14) Nachdem der Hauptlehrer Volkens verstorben, ist Ostern 1866 der Lehrer Kröger als Hauptlehrer der Stadtmädchenschule mit 650 Thlr. Gehalt und freier Wohnung wieder angestellt.

15) Das Gehalt des Nebenlehrers Bücking ist durch Beschluß vom 25. Juli 1865 auf 300 Thlr. erhöht.

16) In Folge der vermehrten Schülerzahl in der Volksschule ist seit Michaelis 1865 die Lehrerin Krüger gegen eine jährliche Vergütung von 40 Thlrn. als zweite Mähdlehrerin an dieser Schule, vorläufig noch bis Ostern 1867, angestellt.

17) Das Gehalt des Nebenlehrers Wacküter ist vom 1. Mai 1866 an von 250 auf 300 Thlr. erhöht.

18) Dem Schulwärter Jansen, welcher bis hernur freie Wohnung nebst Feuerung und die Benutzung des zur Heiligengeistthorschule gehörigen Gartens als Vergütung für seinen Dienst hatte, ist seit Mai 1866 außerdem ein Gehalt von 10 Thlrn. bewilligt.

19) Die früher dem Hauptlehrer Volkens gezahlte Vergütung für Heizung und Reinigung einiger Classen ist weggefallen, dagegen hat die Stadt dem Hauptlehrer Kröger für Reinigung und Heizung der Schulzimmer etc. jährlich 40 Thlr. zu zahlen und die Kosten der Feuerung für die Schulzimmer zu übernehmen.

20) In der städtischen Volksschule wird jährlich Weihnachten durch ein Schulfest gefeiert.

21) Nachträglich sind vom Stadtrath die Kosten der Vertretung der erkrankten Nebenlehrer Rabbe und Carstens durch die Lehrer Melchers und Fischbeck mit je monatlich 20 Thlr. genehmigt und dem Voranschlage, Ausgabe § 16 und 17, nachzufügen.

Datum	Beschreibung	Betrag
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888



Anlage E.
zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1866/67.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
der
höheren Bürger- und Vorschule
für Mai 1866/67.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
1.	Sinsen für ausstehende Capitalien:			
	a. für belegte 10715 \mathfrak{A} Gold und 1900 Thlr. Cour.	550	15	6
	b. für Schulden der Gemeindecasse Abtheilung Stadt an die höhere Bürgerschule für 1. Mai 1866/67: ²⁾			
	4 $\frac{0}{10}$ von 2100 \mathfrak{A} Gold	93	—	—
	und 4 $\frac{0}{10}$ von 3982 \mathfrak{A} 20 gf. 8 sw. Courant	159	9	2
2.	Zuschuß der Landescasse, 16. Juli, 16. Sept., 16. Dec. 1866 und 16. März 1867 je $\frac{1}{4}$ ²⁾	1500	—	—
3.	Zuschuß der Gemeindecasse Abtheilung Stadt ²⁾	1286	—	—
4.	Schulgeld der höheren Bürger- u. Vorschule ³⁾	5200	—	—
	Summa	8788	24	8
	Ausgabe.			
1.	Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecasse	35	—	—
2.	Verwendungen zur Unterhaltung der Gebäude	160	—	—

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw
3.	Gehalte der Lehrer: 4)			
	a. Rector Strackerjan	1200	48	
	b. Conrector Osterbind	900		
	c. Oberlehrer Harms	900		
	d. " Dr. Schmeding	700		
	e. " Gerick	700		
	f. " Statemann	600		
	g. Lehrer Johans 4)	400		
	h. " Engelbart 4)	300		
	Vorschule: i. Lehrer Haberkamp	250		
	k. Lehrer Freichs	250		
	l. " Lüfen	250		
	m. Zeichenlehrer Willers	350		
	n. Turnlehrer Mendelssohn	150		
	o. für Gesangunterricht, 16 St. à 6 48 bzw. 7 48 5)	150		
			7100	
4.	Geschäftskosten: 48 gf. sw.			
	a. Schulwärter 6)	70		
	b. Feuerung	130		
	c. Physikal. Apparat	68		
	d. Naturaliensammlung	15		
	e. Büchersammlung incl. Schu- lerbibliothek	70		
	f. Lehrmittel	75		
	g. Druckkosten u. Programme	60		
	h. Ferienstunden	60		
	i. Miete für 3 Classen der Vorschule 7)	300		
	k. Reinigung u. Heizung ders. 3)	60		
	l. Zuschuß zur Turnanstalt 8)	133	22	6
	m. Verwaltungskosten u. Schul- mobiliar	75		
			1116	22 6
	Summa		8411	22 6
Vergleichung.				
	Einnahme		8788	24 8
	Ausgabe		8411	22 6
	Ueberschuß des Zuschusses der Landescasse 10)		377	2 2

Oldenburg, 1866 April 3.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienden. Klävenmann. v. Harten. Schäfer.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Casse der höheren Bürger- und
Vorschule für 1866/67.

1) In Betreff der Aufstellung dieses Voranschlags siehe Bemerkung 1 zum Voranschlag der Gemeindecasse.

2) Siehe Bemerkung 36 zum Voranschlag der Gemeindecasse.

3) Das Schulgeld ist 300 Thlr. höher veranschlagt wie 1865/66, nach dem Ertrage des letzten Jahres.

4) An Stelle des zum Hauptlehrer der Stadtmädchenschule ernannten Lehrers Kröger ist mit Ostern 1866 der frühere Lehrer der 6. Classe der höh. Bürgerschule, Johanns, zum Lehrer der 3. Classe ernannt, unter Erhöhung seines Gehalts auf 400 Thlr. vom 1. Mai 1866 an. Der bisherige Lehrer der Vorschule, Engelbart, ist zum Lehrer der 6. Classe der höheren Bürgerschule ernannt und dessen Gehalt vom 1. Mai 1866 an auf 300 Thlr. erhöht. Der bisherige Nebenlehrer an der Heiligengeistthorschule, Lüken, ist seit Ostern 1866 als Lehrer der Vorschule angestellt.

5) Der Gesangunterricht ist den Lehrern Engelbart und Haberkamp übertragen, Ersterer erhält 7 Thlr., Letzterer 6 Thlr. für je 16 Stunden.

6) Das Gehalt des Schulwärters ist seit Mai 1866 von 60 auf 70 Thlr. erhöht.

7) Siehe Bemerkung 3 zum Voranschlag der Casse der Mittel- und Volksschulen.

8) Für Feuerungsmaterial sind 50 Thlr. veranschlagt, für Reinigung und Heizung bezieht der Schulwärter der Stadtknabenschule 10 Thlr.

9) Siehe Bemerkung 8 zum Voranschlag der Casse der Mittel- und Volksschulen.

10) Der sich ergebende Ueberschuß ist demnächst als fernere Schuld der Stadt an die höhere Bürgerschule anzusehen, siehe Bemerkung 36 zum Voranschlag der Gemeindecasse.